Kapitel Titel Funkt.-Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (–) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
08 200	**Kommunales**				
	Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 08 010.				
	E i n n a h m e n				
	Verwaltungseinnahmen				
119 01 011	Vermischte Einnahmen.	—	—	—	—
	Gesamteinnahmen Kapitel 08 200.	—	—	—	—

Kapitel Titel Funkt.-Kennziffer		Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (–) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
		A u s g a b e n				
		Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)				
633 10	011	Zuweisungen an den Landesverband Lippe.	150 000	150 000	—	150
633 30	531	Kommunale Waldschadenshilfe.	—	—	—	10 000
685 13	012	Landeszuschuss an die Gemeindeprüfungsanstalt.	6 250 000	4 800 000	+1 450 000	6 644
686 10	011	Landeszuschuss an das Fachnetzwerk für Fördermittel-akquise der Kommunal Agentur NRW GmbH.	—	500 000	-500 000	—
686 20	011	Zuschuss an das Finanzwissenschaftliche Forschungsinstitut an der Universität zu Köln (FiFo). . . . . **Verpflichtungsermächtigung: 1 200 000 EUR.**	300 000	—	+300 000	—

Erläuterungen

Neben den in diesem Kapitel ausgewiesenen Mitteln mit kommunalem Bezug sind u.a. im Einzelplan 20 "Allgemeine Finanzverwaltung" weitere Mittel für die Gemeinden und Gemeindeverbände in Nordrhein-Westfalen veranschlagt.

Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG):
Nach dem Gemeindefinanzierungsgesetz 2023 (GFG) wird den Gemeinden und Gemeindeverbänden eine verteilbare Finanzausgleichsmasse in Höhe von 15.203.024.900 EUR zur Verfügung gestellt. Die Ausgaben sind im Kapitel 20 030 "Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer sowie Finanzausgleich mit den Gemeinden und Gemeindeverbänden (Steuerverbund und sonstige Leistungen)" veranschlagt.
Davon entfallen auf:
Schlüsselzuweisungen: 12.793.134.000 EUR (84,15 v.H.)
Zuweisungen für Sonderbedarfe: 44.483.800 EUR (0,29 v.H.)
Pauschalierte Zweckzuweisungen: 2.365.407.100 EUR (15,56 v.H.)

Anteil konsumtive Mittel: 86,09 v.H.
Anteil investive Mittel: 13,91 v.H.

Stärkungspaktgesetz:
Gemeinden, die überschuldet sind oder denen eine Überschuldung kurzfristig drohte, haben bis einschließlich 2020 (Gemeinden der Stufen 1 und 2) bzw. bis einschließlich 2022 (Gemeinden der Stufe 3) Landeshilfen aus Mitteln des Sondervermögens Stärkungspaktfonds erhalten. Ziel ist es, dass sie in diesem Zeitraum einen Ausgleich ihrer Haushalte durch Konsolidierung erreichen und spätestens ab dem Jahr 2021 bzw. 2023 ohne Landeshilfe ausgeglichene Haushalte vorweisen können.

Gute Schule 2020:
Die NRW.BANK hat ein Kredit-Förderprogramm in Höhe von 2 Mrd. EUR aufgelegt, bei dem Kommunen in vier Tranchen über die Jahre 2017 bis 2020 je 500 Mio. EUR für die Sanierung, Modernisierung und den Ausbau der baulichen und digitalen kommunalen Schulinfrastruktur abrufen konnten.
Die Landesregierung wird die Tilgung der Kredite in einer Gesamthöhe von bis zu 2 Mrd. EUR und die Zinszahlungen der Kommunen für das Programm "NRW.BANK.Gute Schule 2020" über 20 Jahre vollständig übernehmen. Dazu leistet das Land Schuldendiensthilfen für die Kredite, die die Kommunen im Rahmen des Programmes "NRW.BANK.Gute Schule 2020" aufgenommen haben. Dafür sind im Kapitel 20 030 (Titel 623 10) 105,5 Mio. EUR für 2023 veranschlagt.

Zu Titel 633 10:

Veranschlagt ist die jährliche pauschale Abgeltung gemäß § 15 Abs. 1 des Gesetzes über den Landesverband Lippe.

Zu Titel 685 13:

Gemäß § 11 des Gesetzes über die Gemeindeprüfungsanstalt erhält die Gemeindeprüfungsanstalt eine jährliche Zuweisung zur Deckung des Aufwandes, der nicht durch Gebühren und Entgelte gedeckt ist.

Mehr u.a. zur Deckung der Versorgungslasten der gpaNRW.

Zu Titel 686 10:

Im Jahr 2022 wurden einmalig Mittel für einen Zuschuss zugunsten des Fachnetzwerkes für Fördermittelakquise der Kommunal Agentur NRW GmbH des Städte- und Gemeindebundes veranschlagt.
Der Titel dient dem Rechnungsnachweis.

Kapitel Titel / Funkt.-Kennziffer		Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (–) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
		Titelgruppen				
		Titelgruppe 60 Förderung von beitragspflichtigen Straßenausbaumaßnahmen nach § 8 Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) 1. Rückeinnahmen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden (§ 15 Abs. 1 LHO). 2. Abweichend von den Verwaltungsvorschriften zur Landeshaushaltsordnung dürfen den Kommunen Zuweisungen für die von ihnen durchgeführten Maßnahmen nach § 8 Absatz 1 KAG i. V. m. § 2 KAG in einem vereinfachten Verfahren zur Verfügung gestellt werden. Hierfür ausreichend ist eine Meldung über die Gesamtausgaben der Maßnahme nach der vorliegenden Schlussrechnung, aufgeschlüsselt nach Anteilen von Kommune und Anlieger(n) sowie eine schriftliche Erklärung des Bürgermeisters oder der Bürgermeisterin über die Richtigkeit der Angaben. 3. Für den Verwendungsnachweis gilt § 29 Abs. 4 Haushaltsgesetz entsprechend.				
633 60	011	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	—	—	—	—
883 60	011	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . . . **Verpflichtungsermächtigung: 30 000 000 EUR.**	65 000 000	65 000 000	—	65 000
		Summe Titelgruppe 60.	65 000 000	65 000 000	—	65 000
		Titelgruppe 70 Förderung der Interkommunalen Zusammenarbeit 1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig. 2. Die bei Titel 633 70 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung darf auch zu Gunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden. 3. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben der Titelgruppe 71. 4. Die Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig mit den Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe 71. 5. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Kapitel 08 500 Titelgruppe 75. 6. Siehe Haushaltsvermerke Nr. 1 und Nr. 2 bei den Ausgaben im Kapitel 08 025.				
633 70	011	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . **Verpflichtungsermächtigung: 2 750 000 EUR.**	3 000 000	3 000 000	—	620
883 70	011	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 70.	3 000 000	3 000 000	—	620

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 60:

Den Kommunen werden über das Förderprogramm Mittel zur Verfügung gestellt, die zu einer geringeren Belastung der betroffenen Anlieger führen.

Zu Titelgruppe 70:

Die Mittel sind veranschlagt für die Durchführung eines Förderprogramms, mit dem neue interkommunale und regionale Kooperationsprojekte unterstützt werden sollen. Dem Ausbau der interkommunalen Zusammenarbeit kommt besondere Bedeutung zu, da sie durch Synergieeffekte dazu beitragen kann, Kommunen eine effizientere Aufgabenerledigung zu ermöglichen und so kommunale Handlungsspielräume zu erhalten. Gefördert werden sollen auf Dauer angelegte Kooperationsprojekte von Gemeinden und/oder Gemeindeverbänden, die geeignet sind, durch gemeinsame Aufgabenwahrnehmung insbesondere Einsparungen bei sächlichen und personellen Ausgaben herbeizuführen. Gegebenenfalls werden auch geeignete Projekte der kommunalen Spitzenverbände, die der landesweiten Unterstützung und Erleichterung interkommunaler Zusammenarbeit dienen, gefördert.

Kapitel Titel / Funkt.-Kennziffer		Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (–) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
		Titelgruppe 71 Digitale Modell- und Transferprojekte 1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig. 2. Die bei Titel 686 71 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung darf auch zu Gunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden. 3. Siehe Haushaltsvermerke Nr. 3 und 4 bei Titelgruppe 70. 4. Siehe Haushaltsvermerke Nr. 1 und Nr. 2 bei den Ausgaben im Kapitel 08 025.				
633 71	692	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
682 71	692	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
683 71	692	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—	—
686 71	692	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . . . **Verpflichtungsermächtigung: 2 750 000 EUR.**	3 000 000	—	+3 000 000	—
883 71	692	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
891 71	692	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
892 71	692	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . .	—	—	—	—
893 71	692	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 71.	3 000 000	—	+3 000 000	—
		Gesamtausgaben Kapitel 08 200.	77 700 000	73 450 000	+4 250 000	82 414
		Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 08 200.	36 700 000	17 750 000	+18 950 000	